Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4151
(zu Drucksache 8/3950)

06. 06. 80

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 (Nachtragshaushaltsgesetz 1980)
— Drucksache 8/3950 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates sowie Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die sich vornehmlich aus neuen internationalen Verpflichtungen und als Folge der Ergebnisse der Tarifrunde und der voraussichtlichen Besoldungsverbesserungen ergebenden Mehrausgaben des Bundes durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts ausgeglichen werden und nicht zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben führen sollen.

   Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen auf Grund der letzten Steuerschätzung durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgleichen will. Er hält diese zusätzliche Kreditaufnahme nicht für vertretbar. Eine höhere Neuverschuldung des Bundes wäre sowohl gesamtwirtschaftlich als auch kapitalmarktmäßig unerwünscht und würde außerdem dem erklärten Ziel der Bundesregierung zuwiderlaufen, den Kreditbedarf stärker als bisher zu begrenzen.

   Der Bundesrat erwartet daher, daß bei den Beratungen des Nachtragshaushalts im Bundestag dem Vorschlag der Bundesregierung auf Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 1,5 Mrd. DM nicht gefolgt wird. Der Haushaltsausgleich sollte in erster Linie durch Ausgabekürzungen erreicht werden. Sofern die nächste Steuerschätzung höhere Steuereinnahmen erwarten läßt, sollte die im Bundeshaushaltsplan 1980 vorgesehene Nettokreditaufnahme entsprechend herabgesetzt werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die sich aus der Steuerschätzung vom 11./13. März 1980 ergebenden Steuermindereinnahmen von 1,5 Mrd. DM formal in dem Regierungsentwurf zum Nachtrag eingestellt und die Nettokreditaufnahme zunächst entsprechend erhöht. Sie ging dabei von der Erwartung aus, daß die Erhöhung des Kreditansatzes im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen aufgrund eines günstigeren Steueraufkommens weitgehend wieder rückgängig gemacht werden könnte. Diese Erwartung hat sich inzwischen bestätigt. Von den im März geschätzten Steuerausfällen des Bundes sind nur 75 Millionen DM verblieben. Dieser Betrag wird nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages durch weitere Ausgabekürzungen ausgeglichen. Der Nachtragshaushalt führt daher voraussichtlich nicht zu einer Erhöhung der ursprünglich im Bundeshaushalt 1980 veranschlagten Kreditaufnahme.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

2. Der Bundesrat sieht erneut Veranlassung, auf seine Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1980 hinzuweisen (Nummer 3 der Bundesrats-Drucksache 425/79 — Beschluß —), wonach die Ansätze im Bundeshaushalt nach Grund und Höhe der Weiterverfolgung einer anderweitigen Auffassung des Bundesrates oder der Länder nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der zunächst noch gesperrten Ansätze für das Psychiatrieprogramm der Bundesregierung.

Die Äußerung des Bundesrates hat rechtswahrenden Charakter. Sie wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

3. Im Einzelplan 09 (Bundesminister für Wirtschaft) ist in der Titelgruppe 10 des Kapitels 09 02 eine Kürzung der Hilfen für die deutschen Werften um 60 Millionen DM beabsichtigt.

   Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, wegen der außerordentlichen Bedeutung der Schiffbauindustrie für die Küstenregion und zur Vermeidung zusätzlicher Wettbewerbsnachteile für die deutschen Werften dafür zu sorgen, daß die Werfthilfeprogramme ungeschmälert fortgeführt werden können.

Ein Ausgleich von Mehrausgaben innerhalb eines im wesentlichen unveränderten Gesamtplafonds muß zwangsläufig zu Herabsetzungen von Ausgabeermächtigungen führen. Bei der Bemessung der Ansätze der Hilfen für die Werftindustrie hat die Bundesregierung die zu erwartende Ausgabeentwicklung berücksichtigt. Eine Einschränkung des mit den Küstenländern vereinbarten Sonderprogramms 1979 bis 1981 mit einem Gesamtbetrag von 660 Millionen DM, das den Werften bei der Bewältigung des durch die weltweite Schiffbaukrise erzwungenen Anpassungsprozesses helfen soll, ist mit der Kürzung im Nachtrag 1980 nicht verbunden.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (45) — 501 03 — Ha 26/80 — vom 6. Juni 1980.
Federführend: Bundesminister der Finanzen